

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 36

Düsseldorf, den 6. September 1925.

Verbandort Crefeld

München-Gladbach.

Der Ansturm der Scharfmacher ist abgelenkt. Sie hatten den Bogen überspannt. Sie wollten die Textilarbeiterverbände und das behördliche Schlichtungswesen tödlich treffen. Doch der Pfeil schlug zurück auf die Schützen. Die organisierte Arbeiterschaft kämpft stolz auf den errungenen Sieg. Sie muß jedoch wachsam und gerüstet bleiben, denn der scharfmacherische Geist ist nicht tot. Rechtsanwalt Artz, der Syndikus der vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend, erklärt erneut nach dem Abschluß des Kampfes in einer Zuschrift an die Tageszeitungen:

„Die mit der Massen-Kündigung im Endverfolg bezweckte Vereinfachung der Betriebe war nicht zu erreichen.“

Dieses erstrebte Endziel ist nach den öfteren schriftlichen und mündlichen Erklärungen von Syndikus Artz die Verhütung jedweder weiteren Lohnerhöhung. Ohne Rücksicht auf eine etwa eintretende weitere Teuerung und günstigere Geschäftsergebnisse sollen die Löhne dauernd niedrig gehalten werden. Die Arbeitgeberverbände werden diesem Endziel auch weiterhin zufließen. Mit erhöhter Kraftanstrengung werden sie dabei die ihnen entgegenstehenden Hindernisse — die Textilarbeiterverbände und die Schlichtungseinrichtungen — zu überrennen und zu beseitigen suchen. Da sie, wie der beendete Kampf gezeigt hat, in der Auswahl der Mittel keine Rücksicht nehmen auf Moral, Recht und Gesetz, sondern nur die wirtschaftliche Macht entscheiden lassen wollen, sind die Arbeiter genötigt, sich derselben Nachtmittel zur Abwehr zu bedienen. Gegen einen Plünderangriff kann man sich eben nicht mit einem Florettbein erwehren. Deshalb, ihr Textilarbeiter, schafft ein gerüstetes, diszipliniertes Kampfheer und eine gefüllte Kriegskasse. Dann mögen sie kommen!

Der Geist in M.-Gladbach.

Nicht von dem guten Geist der Männer wie Franz Brandts, Hise, Pieper, Weber, Giesberts, Brauns, Müller, Sonnenschein und die vielen anderen bekannten M.-Gladbacher Sozialpolitiker beseelte, soll hier die Rede sein, sondern von dem bösen Scharfmachergeist, der seit langem im Lager der Textilindustriellen umgeht. Der gute soziale Geist scheint, wie die meisten der vorgenannten führenden Sozialpolitiker, von M.-Gladbach fortgezogen zu sein. Seitdem sucht der böse Geist der sozialen und politischen Reaktion hier alles zu beherrschen. Wie ein giftiges Uebel hat er auch die benachbarten rheinischen Textilbezirke angesteckt. Das beweisen folgende Tatsachen: Zunächst

der Widerstand der M.-Gladbacher Arbeitgeber gegen den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft.

Als gegen Kriegsende die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und, als ein Glied derselben, die Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie gebildet wurden, da haben die M.-Gladbacher Scharfmacher durch unausgesetzte Einwirkung auf die anderen linksrheinischen Arbeitgeberverbände deren Beitritt zur Bezirksgruppe Rheinland der Arbeitsgemeinschaft zu verhindern gerufen. Mit der rechtsrheinischen Textilindustrie wollten die Gladbacher, soweit die Regelung der sozialen Verhältnisse in Betracht kam, nichts zu tun haben. Sie separierten sich. Selbst die größten persönlichen Bemühungen erster Wirtschafts- und Arbeitgeberführer der Textilindustrie, wie Dr. Längler und Abraham Fromein blieben fruchtlos. So erklärte z. B. der damalige Vorsitzende der Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, der verstorbenen Herr Pöfner, in einer Sitzung im Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln am 4. 10. 1919, daß sie nicht gewillt seien, im besetzten linksrheinischen Gebiet dieselben hohen Löhne zu zahlen wie im unbesetzten Gebiet. Ebenso lehnte man es ab, die für das ganze Reichsgebiet getroffenen Vereinbarungen über den Aufbau und die Gestaltung der Tarifverträge anzuerkennen. Bei all diesen antisozial-separatistischen Bestrebungen waren immer

die M.-Gladbacher Vertreter die Wortführer.

Die Federführung der Kartellvereinigung der linksrheinischen Textilarbeiterverbände lag stets und liegt noch bei den M.-Gladbachern.

Sie begnügten sich jedoch nicht allein mit der Abwehr der fortschrittlich sozialen Einrichtungen. Obgleich sie damals angeblich nichts zu tun haben wollten mit den Arbeitsgemeinschaften des nichtbesetzten Gebietes, erschien bei einer Schlichtungsverhandlung für die Textilindustrie des Münsterlandes vor dem Schlichter in Dortmund ein Syndikus der M.-Gladbacher Arbeitgeberverbände und unterstützte die müsterländischen Arbeitgeber bei ihren Bestrebungen auf eine Verlängerung der Arbeitszeit.

Seit der Wächener Arbeitgeberverband mit den Textilarbeiterverbänden ein Abkommen getroffen hat über die Regelung der Ueberstunden, das beiden Teilen gerecht ist, indem es für Ueberstunden einen Lohnzuschlag festsetzt und den Betriebsräten die im R. A. A. vorgeschriebene Zustimmung läßt, ist von den M.-Gladbacher Scharfmachern unablässig auf den Wächener Arbeitgeberverband

eingewirkt worden, dieses Abkommen zu kündigen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht wie den Ueberstundenzuschlag zu nehmen. Mögen auch die Wächener Arbeitgeber selbst mit der Regelung zufrieden sein, da sie die notwendigen Ueberstunden geleistet erhalten,

die M.-Gladbacher Scharfmacher können keine sozial-gerechte und vernünftige Regelung ertragen,

bei der die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen. Sie bekämpfen diese Rechte aus Prinzip. Bei ihnen haben die Arbeitgeber allein zu bestimmen und die Arbeiter zu gehorchen. So erschien denn auch bei den Schlichtungsverhandlungen in Aachen Syndikus Artz aus M.-Gladbach, um die Arbeitgeber und den Schlichter aus Köln gegen jede Lohnerhöhung scharf zu machen und auf die Beseitigung des Arbeitszeitabkommens hinzuwirken. Ohne die Anwesenheit des Syndikus Artz wäre es in Aachen ganz bestimmt zu einer Verständigung in der Lohnfrage gekommen.

Die M.-Gladbacher sind auch die

eifrigsten Befürworter des unethischen und wirtschaftsfeindlichen Systems der Kämpfung der Akkordlohnfrage,

wenn tüchtige und fleißige Akkordarbeiter eine bestimmte Verdienstspanne überschreiten. Sie praktizieren dies System immer noch weiter, obgleich z. B. die Wächener Arbeitgeber dessen produktionshemmende Wirkung längst erkannt und deshalb den Unfug im dortigen Tarifgebiet beseitigt haben. Unsere Gladbacher halten jedoch fest am Prinzip, mag selbst die Wirtschaft dabei schwersten Schaden leiden.

Dieser seit Jahren die M.-Gladbacher Arbeitgeberverbände beherrschende arbeiterscheu und antisoziale Geist, wie er durch vorstehend angeführte Tatsachen gekennzeichnet ist, hat nicht nur zu dem jetzt andauernden Kampfe in M.-Gladbach, Rhendt, Biersen und Umgegend geführt,

der Geist hat die scharfen Differenzen in der ganzen rheinischen Textilindustrie heraufbeschworen,

den Wirtschaftsfrieden überall gestört und den Firmen wie der Arbeiterschaft schweren Schaden zugefügt. Dieser Gladbacher Geist verleitete

1. alle rheinischen Textilarbeitgeberverbände zur Ablehnung jedweder Lohnerhöhung;
2. den staatl. Schlichter in Köln zur Ausschaltung aller örtlichen Schlichtungsstellen,
3. sämtliche Arbeitgeberverbände zur Ablehnung aller Schiedssprüche, die den Arbeitern eine Lohnerhöhung brachten;
4. die Mitglieder der vereinigten Arbeitgeberverbände zur Nichtbefolgung des vom Arbeitsminister verbindlich erklärten Schiedsspruches, zum Bruch des Tarifvertrages, zur Massen-Kündigung, zur Auflehnung gegen Recht, Gesetz und Staatsautorität.

Hier hat die Scharfmacherei den Gipfel erklimmt.

Die angewandten Mittel.

Die Geschäftsführung der Vereinigten Arbeitgeberverbände ist vor den zweifelhaftesten Mitteln nicht zurückgeschreckt, um die Verbandsmitglieder irre zu führen und die Gewerkschaften zu verächtigen. Beweis sind die an die Mitgliedsfirmen gerichteten Rundschreiben. Leider können wir wegen Raummangels nur einige Stichproben anführen.

Im Rundschreiben Nr. 23 vom 27. 7. 1925 Geschäftsnummer 1164/25 der Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend wird den Mitgliedsfirmen die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches bekanntgegeben. Dieser bestimmt bekanntlich eine sechs-prozentige Lohnerhöhung für alle Tarifgebiete und die 54-Stundenwoche für das Gebiet des Arbeitgeberverbandes nieder-rheinischer Seidenwebereien. Die Leitung der Arbeitgeberverbände wollte die Arbeitszeitverlängerung unbedingt durchzuführen, die Lohnerhöhung jedoch ebenso unbedingt verhindern. Um dies zu erreichen, werden im Rundschreiben folgende

Anweisungen

gegeben:

„Die Gewerkschaften haben die Verbindlichkeitserklärung den Betriebsräten bekanntgegeben und versuchen bereits in einzelnen Betrieben eine allgemeine Lohnerhöhung von 6 Prozent durchzusetzen.“

Alle Lohnregelungen unterbleiben bis zur Stellungnahme der Mitgliederversammlung zu der Verbindlichkeitserklärung. Im Schutzverband nieder-rheinischer Seidenwebereien ist die 54-Stundenwoche auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruches durch Zwangstarif ab 1. 7. 25 bis 31. 12. 25 eingeführt. Bezüglich dieser Arbeitszeitregelung bestehen keinerlei tatsächliche oder rechtliche Unklarheiten.

Den Betriebsvertretungen wird zweckmäßig der die Arbeitszeitregelung betreffende Teil der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vorgelegt. Außerdem wird sich empfehlen, diesen Teil durch Anschlag der Belegschaft bekannt zu machen mit dem Zusatz, daß § 8, Abs. 3 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1923 lautet:

„Die Verbindlichkeitserklärung ist die Annahme des Schiedsspruches, jedoch nurmehr eine tarifvertragliche Verpflichtung zur Leistung der Mehrarbeit bis zu 54 Stunden be-

Man stelle sich vor: Den Betriebsräten und Arbeitern soll nur der die Arbeitszeitverlängerung betreffende Teil des Schiedsspruches bekanntgegeben werden, nicht aber die Lohnerhöhung!

Für die Arbeitszeitverlängerung wird der Zwangstarif anerkannt, nicht aber für die Lohnerhöhung!

In der Bekanntmachung an die Belegschaften soll ausdrücklich die durch verbindlich erklärten Schiedsspruch herbeigeführte tarifvertragliche Verpflichtung zur Leistung der Mehrarbeit angeführt werden, für die Arbeitgeber wird die gleiche Verpflichtung zur Zahlung der tarifvertraglichen Löhne nicht anerkannt!

Hier verlagst die deutsche Sprache, um eine solche

böse Art der Durchführung

gebührend zu kennzeichnen. Wie manchem Arbeitgeber wird die Schamröte ins Gesicht gestiegen sein, als er diese Anweisung der Geschäftsstelle gelesen hat!

Um die Arbeiter gefügig zu machen, erfolgte die Massen-Kündigung. Die Gewerkschaften ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Unser Verband übernahm die Führung im Kampfe für die Rechte der Arbeiterschaft. Er stellte sich entschieden auf den Boden von Recht und Gesetz und trotz der Willkürherrschaft der Leitung des Arbeitgeberverbandes. Unsere aufklärenden Artikel und Rechtsbelehrungen in der Tagespresse bewirkten, daß nicht nur die ganze öffentliche Meinung sich auf die Seite der Arbeiter stellte, sondern auch viele Arbeitgeber nachdenklich wurden. Das Vertrauen zur Leitung des Arbeitgeberverbandes wurde stark erschüttert. Um es zurückzugewinnen, ging die Geschäftsführung erneut auf den Schleichstein und verfaßte ein Rundschreiben zur Scharfmacherei der einzelnen Firmen und zur

Verächtigung und Herabsetzung der Gewerkschaften.

Da dieses Rundschreiben so recht den Geist, die Methoden und die Mittel der Leitung der Arbeitgeberverbände kennzeichnet, lassen wir es hier im Wortlaut folgen.

Vereinigte Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend.

Rundschreiben Nr. 27. M.-Gladbach, den 17. Aug. 1925.

Gesch.-No. 1347/25.

Bez.: 1. Tarifbewegung;

2. Arbeitsmarktlage.

1. Die Gewerkschaften vertreten vor den Arbeitern und vor der Öffentlichkeit einseitig und in strenger Durchführung des Grundsatzes und der aus ihm abzuleitenden Folgerungen den

Standpunkt,

daß der Schiedsspruch vom 26. 6. 25 durch das Reichsarbeitsministerium am 24. 7. 25 für verbindlich erklärt sei,

daß die Verbindlichkeitserklärung nach ausdrücklicher Bestimmung in § 6 der Verordnung über das Schlichtungswesen die Annahme des Schiedsspruches erzeuge,

daß die Rechtslage demnach dieselbe sei wie wenn am 24. 7. 25 in freier Vereinbarung ein Tarifvertrag mit 6 Prozent Lohnerhöhung vom 15. 6. bis 31. 12. 1925 zustande gekommen sei,

daß demnach am 8. 8. 25 nicht hätte gekündigt werden dürfen,

daß die hiesige Arbeitgeberchaft einen Schlag gegen das staatliche Schlichtungsverfahren zu führen versucht habe, mit der Folge einer Gefährdung der Staatsautorität, der Förderung kommunistischer Umtriebe, der Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerchaft.

Die Gewerkschaften haben die Arbeiterkräfte angewiesen, gegen die Kündigung der Einzelarbeitsverträge Einspruch einzulegen nach § 84 B.R.G. und nunmehr werden die Betriebsleitungen meist auf Dienstag, den 18. 8. 1925 zu Arbeiterrats-sitzungen eingeladen zu Verhandlungsvorbereitungen über Zurücknahme der Kündigungen.

Die Mitgliedsfirmen werden hiermit angewiesen, die Verhandlungsvorbereitungen als zwecklos abzulehnen, erst recht eine Verständigung und die Kündigungen aufrecht zu halten.

Das Vorgehen bezweckt lediglich den Schutz vor Rechtsverlusten durch Fristablauf gemäß §§ 84, 86 B.R.G. Es soll wohl auch den Arbeitern die Ueberzeugung von der Berechtigung der durch sie vertretenen Ansprüche beibringen. Wenn daran gedacht sein sollte, die einheitliche Stellung der Arbeitgeber zu durchbrechen, wäre dies ein verheerendes Beginnen.

Die Gewerkschaften haben veranlaßt, daß die Arbeiterkräfte besonderen Einspruch gegen die Kündigung aus § 6 B.R.G. eingelegt haben, weil Mitgliedern der Betriebsvertretung nicht ohne Zustimmung der letzteren gekündigt werden könne. Diese Erklärungen werden, wie bereits mit R. 26 vom 14. 8. 25 mitgeteilt, zur Kenntnis genommen. Eine Erklärung ist nicht erforderlich. Wenn etwas erklärt werden soll, wird erklärt, daß die Kündigung aufrecht erhalten bleibe.

Die Gewerkschaften haben angekündigt, daß sie zu Lohnklagen einzelner Arbeiter zum Gewerbegericht übergehen würden, mit denen sie Auszahlung der durch die Verbindlichkeitserklärung ihnen zugesprochenen Löhne beantragen wollen.

Etwas Klagen irgendwelcher Art sind sofort der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes weiterzugeben, die die Durchführung der Rechtsstreitigkeiten übernimmt.

Die Gewerkschaften beginnen in einzelnen Betrieben Störungen vorzunehmen, indem einzelne Gruppen von Arbeitern, namentlich kleinere, von deren Arbeit die Beschäftigungsmöglichkeit der Betriebe abhängt, Erhöhung der Akkordlöhne anzu-

nehmen und bei dieser Gelegenheit dem Arbeitgeber besonders zu kündigen.

Nach hierher gelangter Mitteilung ist fol-

den Arbeitern Frankfurterstraße nahe geleg-

en Betrieben die Schriftl. In einigen Betrieben wird

unternommen, Mehrarbeit über 48 Stunden in der Woche bis zu 64 Stunden zu verweigern, und zwar gegen die tarifliche Vereinbarung der 54-Stundenwoche, die jedenfalls mangels Kündigung am 31. 7. 25 bis zum 30. 8. 1925 in Geltung ist. Daß und weshalb der Standpunkt der Gewerkschaften aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen verfehlt ist, ist wiederholt dargelegt.

Verbindlichkeitserklärung und Schiedspruch decken sich nicht. Aus der Verbindlichkeitserklärung können daher die von den Gewerkschaften behaupteten Rechte nicht hergeleitet werden.

Die Kündigung der Arbeiter ist rechtmäßig erfolgt; denn nach § 3 b der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstilllegungen vom 8. 11. 1920 bzw. 15. 10. 23, finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung, bei Kündigungen als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einspruchsklagen gegen die Kündigung von einzelnen Arbeitern und von Mitgliedern der gesetzlichen Betriebsvertretung sind nach §§ 85, 96 B. G. nicht gegeben, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.

Wenn die Gewerkschaften innerlich betört von der Berechtigung ihrer Ansprüche überzeugt wären, wie sie nach Fügen hin den Kündigungen zu erwidern suchen, so müßten sie nach Ablauf der Kündigungsfrist ab Montag, den 24. 8. 25 die Arbeiter jedenfalls anweisen, zu den Bedingungen der am 31. 5. 25 abgegangenen Lohnsätze zu arbeiten, um lediglich den Unterschied zwischen bisherigem und nach ihrer Ansicht zustande gekommenen jetzigen / Zwangsstarif einzuklagen. Statt dessen haben sie den Arbeitgebern Schadenersatzansprüche nicht näher begründeter Art angedroht.

Die Gewerkschaften wollen durch die Arbeiterräte angewiesen sein, in den Verkündigungsverhandlungen am Mittwoch, den 19. 8. 25 keiner Regelung ohne Lohnhöhung von wenigstens 6 Prozent zuzustimmen. Die Auffassung der Gesamtarbeiterschaft oder auch nur des größeren Teils der Arbeiterschaft ist mit dieser Ansicht nicht getroffen.

Der Arbeitgeberverband wird hierdurch möglicherweise veranlaßt, durch Klage zum Landgericht, mit Berufungsmöglichkeit zum Oberlandesgericht und Revision durch das Reichsgericht zu stellen, daß aus der Verbindlichkeitserklärung Rechte nicht hergeleitet werden können. Mit Anstrengung einer berechtigten Klage wären aber auch die einzelnen ausfallsloßen Klagen zum Arbeitsgericht oder Gewerbeamt wegen angeblicher Ungültigkeit der Kündigungen oder auf Lohnzahlung entsprechend dem Schiedspruch erledigt.

Dieselben Gewerkschaften, die dem Arbeitgeberverband Tarifstreik vorwerfen, scheuen vor solchem nicht zurück. Sachhaltungen aus der Vergangenheit der Tarifentwicklung sollen ihnen erspart bleiben. (So bleibt der Beweis? D. Schluß.)

In Erkenntnis der Schwäche ihrer Stellung gehen die Gewerkschaften dazu über und lenken die Aufmerksamkeit von der jetzigen Lohnbewegung ab, indem sie behaupten, die hiesige Arbeiterschaft habe zu einem Schläge gegen das gesamte staatliche Schlichtungswesen ausgeholt. Den Arbeitern soll vorgeschickt werden, daß ihnen soziale Erwerbschancen genommen werden sollen! Zu solchen Mitteln muß Übergang gemacht werden, um die Arbeiter daran zu hindern, die Forderungen der Arbeitgeber auf Tarifverlängerung anzunehmen. Den Arbeitern wird eingeredet, es handle sich um andere Dinge als um die bloße Lohnfrage. Wegen dieser Lohnfrage allein würden die einschlägigen Arbeiter nicht dazu gebracht, die Arbeit einzustellen.

Die Arbeitgeberverbände müssen davon absehen, die Lohnbewegung in der Öffentlichkeit durch die Tageszeitungen zu führen. Die Arbeitnehmer sind darauf angewiesen, um zu verstehen ihr Verhalten vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Die Arbeitgeberverbände haben die Berechtigung ihrer Maßnahmen dargelegt durch eine nicht überall und nicht überall aufgenommene Zeitschrift an die Presse vom 11. August 1925, in der namentlich die Rechtslage dargelegt ist, soweit dies in großen Zügen möglich und für die Öffentlichkeit mißenswert ist und durch Nebensatzung vom 26. 8. 1925 ebenfalls an die Presse.

Es wird wiederholt, um was es sich handelt, um die Aufrechterhaltungsmöglichkeit der Betriebe auf Dauer. Sonst wollen die Arbeitgeber nichts, sicherlich nicht im Augenblicke ihre Kräfte mit den Arbeitnehmern messen, sicherlich nicht Rechtsfragen mit Gemeinmitteln austragen.

2. Es wird um Rückgabe des anliegenden Fragebogens über die Arbeitsmarktlage nach dem Stand vom 15. d. M. bis zum 1. d. M. gebeten. Das Doppel verbleibt als Beleg.

Der Geschäftsführer, gez. Art. 2, Rechtsanwalt.

Dieses Rundschreiben ist offenbar

klärend von der Angst und dem bösen Gewissen.

Derselbe Rechtsanwalt Artz hatte noch kurz vorher in einem Rundschreiben erklärt, daß die Massen-Kündigung auch dann hätte erfolgen müssen, wenn keinerlei Zweifel vorlägen über die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeitserklärung. Dort stellte er sich noch auf den brutalen Rechtsstandpunkt, und in diesem letzten Rundschreiben wird zur Beruhigung der Arbeitgeber erklärt, daß man Rechtsfragen nicht mit Gewaltmitteln austragen wolle. Dabei lehnte in der Verhandlung am 14. August die Zeitung des Arbeitgeberverbandes den Vorschlag des Schlichters ab, die Streitfrage über die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeitserklärung durch ein freigeschicktes Schiedsgericht entscheiden zu lassen und die Kündigungen zurückzunehmen.

Auf die Vermutungen und Verdächtigungen gegen die Gewerkschaften näher einzugehen, ist unnötig. In seiner Angst sah Artz schon Gespenster. Das Rundschreiben zeigt aber, zu welchen Mitteln gegriffen worden wäre, wenn Artz anstatt Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Gewerkschaftsführer wäre.

Die Wägen waren vergeblich. Bei den Verhandlungen am 19. August mußte zwar noch 13 Stunden lang mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes gerungen werden, bis sie sich endlich dazu bequemen, die im verbindlich erklärten Schiedspruch vorgezeichnete Lohnregelung anzuerkennen und durchzuführen. So kommen nicht nur die Zeitlohnarbeiter, sondern auch die Akkordarbeiter in den Genuß der sechsprozentigen Lohnhöhung. Der Arbeitgeberverband mußte sich wieder bereit finden, einen Tarifvertrag mit den Textilarbeitern abzuschließen. Für diesen Vertrag gelten die Kündigungsbestimmungen des Schiedspruches. Der Kampf hatte prinzipielle Bedeutung und ging nicht um ein paar Pfennige Lohn mehr oder weniger, wie manche Arbeiter anzunehmen scheinen. Versuch und Zwang sind außerordentlich lehrreich. Sie haben gezeigt, wohin die Schartmacher steuern. Daß die Textilarbeiter unserer Tarifgebiete wie des ganzen Rheinlandes daraus die Lehre ziehen, daß nur

eine restlos organisierte, festgefügte und disziplinierte Kampftruppe in der Lage ist, den ohne Zweifel bei nächster Gelegenheit erneut einsetzenden Ansturm der Schartmacher gegen Gewerkschaften, Tarifverträge und Schlichtungswesen abzuschlagen. Gerüstet sein ist alles!

Die Lage in Westsachsen.

Wie wir bereits gemeldet haben, stehen in Sachsen-Thüringen zirka 200 000 Textilarbeiter vor der Auslieferung. Wir stehen also vor einem Riesenkampf, wie ihn die Textilindustrie noch nicht erlebt hat. Bisher ist es in den vom Reichsarbeitsminister geführten Verhandlungen noch nicht gelungen, eine Verständigung herbeizuführen. Gegenstand der Differenzen ist bekanntlich die bis Ende März 1926 festgelegte Laufzeit des durch Schiedspruch vorgeschlagenen Lohns. Die Arbeitgeber halten am vorgezeichneten Ablauftermin fest. Die Arbeitnehmer lehnen es mit Recht ab, sich angesichts der gegenwärtig einsetzenden Teuerungswelle auf so lange Zeit zu binden. Nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen, die am Dienstag, den 18. August im Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben, hat letzterer sofort noch nach Ablauf der Kündigungsfrist neue Verhandlungen in Aussicht genommen. Zur Stunde ist uns noch nicht bekannt, ob und wann diese stattfinden und zu welchem Erfolg sie führen werden. Jedenfalls ist die Situation nach wie vor äußerst ernst.

Sonderbeiträge der Arbeitgeberverbände.

Der bekannte günstige Redaktionswind wehte der Schriftleitung unserer Verbandszeitung vor einigen Wochen nachfolgendes Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. B. auf den Tisch. Sein Inhalt dürfte für alle Verbandsmitglieder von großem Interesse sein:

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. B. Geschäftsstelle: Elberfeld, Königsstr. 146. Rundschreiben Nr. 43/25. Elberfeld, den 5. Juni 1925. Tagebuch Nr. 2029 R.

An unsere Mitglieder. Betr. Sonderumlage der Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin für die Durchführung einer erfolgreichen Arbeitszeitpropaganda. (Beacht.: Herr Martini). Beifolgend erlauben wir uns, Ihnen ein Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Berlin, betreffend Sonderumlage für die Durchführung einer erfolgreichen Arbeitszeitpropaganda zu überreichen.

Der Vorstand und Ausschuss hat in dieser letzten Sitzung auf dieser Sonderumlage Stellung genommen und sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß der Zweck dieser Sonderumlage, mit allen Mitteln für die Verbeibehaltung der verlängerten Arbeitszeit zu wirken, die für unsere gesamte Industrie eine Lebensnotwendigkeit darstellt, die sofortige Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel trotz der augenblicklichen außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Industrie notwendig macht. Die Umlage muß in Anbetracht des Zweckes, der erreicht werden soll, noch als verhältnismäßig sehr bescheiden angesehen werden.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, zum mindesten die in dem Schreiben der V. D. A. vorgezeichneten Beträge, nämlich mindestens Mk. 2.— bei einer Firma bis zu 25 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 5.— bei einer Firma bis zu 50 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 10.— bei einer Firma bis zu 100 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 50.— bei einer Firma bis zu 500 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 100.— bei einer Firma über 500 Arb. u. Angest. umgehend auf das Hauptkonto des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. B., Elberfeld, bei der Bergischen Märkischen Bank in Elberfeld, oder auf das Postsparkonto Nr. 97 774 zu überweisen und unter Benennung beiliegender Postkarte unserer Geschäftsstelle von der Höhe der Ueberweisung Nachricht zu geben.

Der Vorstand und Ausschuss erwartet jedoch, daß alle diejenigen Firmen, die hierzu irgend in der Lage sind, vor allen Dingen aber alle größeren Firmen, freiwillig höhere Beiträge als vorstehend angegeben, für die so außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen. Wir sind der Auffassung, daß sich keine unserer Mitgliedsfirmen der unbedingten Notwendigkeit verschließen, alles einzusetzen, um der Industrie die verlängerte Arbeitszeit zu erhalten und unserer Spitzenorganisation die für eine erfolgreiche, in diesem Sinne wirkende Propaganda die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Da Eile geboten ist, hat unser Verband vorläufig — vorläufigweise aus Verbandsmitteln — bereits einen erheblichen Beitrag nach Berlin überwiesen.

Wir bemerken noch, daß wir — nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle — auch unsere Mitglieder im Bereich des Lenener Verbandes bitten, die Beiträge auf das Konto unseres Arbeitgeberverbandes Elberfeld abzuführen.

Die Erhebung einer Sonderumlage, um eine erfolgreiche Propaganda für eine Verlängerung der Arbeitszeit zu machen, wird in dem Rundschreiben als eine außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe bezeichnet. Die Verbeibehaltung der verlängerten Arbeitszeit soll für die gesamte Industrie eine Lebensnotwendigkeit darstellen. Das mag vom Standpunkte der Arbeitgeber schon richtig sein. Die Arbeiter haben jedenfalls die Aufgabe, gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit anzukämpfen, auch gegen eine Verbeibehaltung der bisherigen verlängerten Arbeitszeit.

Das Rundschreiben zeigt aber auch mit aller Klarheit, daß die Arbeitgeber wieder dabei sind, für neue Kämpfe gegen berechnete Arbeiterforderungen zu rüsten. Um ihre Ziele erreichen zu können, erheben sie in ihren Verbänden Sonderbeiträge. Sollte das nicht für alle Gewerkschaftler eine ernste Lehre sein? Wenn die Arbeitgeber zu allen Opfern bereit sind, um ihre unsozialen und selbsthätigen Ziele zu erreichen, um wieviel mehr haben dann alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Veranlassung, die von den Gewerkschaften beschlossenen Sonderbeiträge zu entrichten. Jene Gewerkschaftler, die in dieser Hinsicht sparen wollen, wenden eine faule Sparrmethode an, ganz abgesehen davon, daß sie damit verraten, daß sie nur an das Heute und nicht daran denken, was es morgen geben wird.

Zur Lohnfrage in der badischen Textilindustrie.

Bei einer Versammlung der badischen Textilindustriellen in Lörrach folgende Entschliessung gefaßt, die der Regierung und den sonst beteiligten Kreisläufen und Organisationen überreicht wurde:

„Die am 28. 7. 1925 in Lörrach versammelten Mitglieder des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Baden, erheben nachdrücklich Einspruch gegen die der badischen Textilindustrie durch Schiedspruch und Verbindlichkeitserklärung aufgezwungene Lohnherhöhung.“

Die Industrie hat in wiederholten Verhandlungen und Eingaben vor einer Erhöhung der Löhne in einer Zeit gewarnt, wo keine wesentliche Veränderung der Lebenshaltungskosten eingetreten war und wo die in den letzten Wochen tatsächlich eingetretenen Verteuerungen der Preise deutlich als Auswirkung der vom April 1925 ab künstlich von den Gewerkschaften und den staatlichen Schlichtungsorganen geförderten Lohnbewegungen zu erkennen waren.

Gerade weil solche Lohnherhöhungen bei gleichbleibender Produktion für die Arbeiter keine wirkliche Verbesserung der Lebenslage bringen, hätte die durch die Lohnbewegung hervorgerufene Beunruhigung der Wirtschaft vermieden werden müssen.

Die Textilindustrie hat vor allem aber auch auf die überaus krisenhaft gegenwärtige Lage der Industrie hingewiesen, die durch die hohen inländischen Produktionskosten bereits nicht mehr im Ausland konkurrenzfähig ist, im Inlande, soweit überhaupt Absatz vorhanden ist, ihre Produkte bereits bis zum Herbst hinaus zu festen Preisen verkaufen hat.

Der badische Schlichter hat einen Schiedspruch erlassen, der nach ausdrücklicher mündlicher und schriftlicher Behandlung eine 9-prozentige Lohnherhöhung darstellte; in Wirklichkeit enthält der Schiedspruch in den wichtigsten Lohnpositionen Erhöhungen von über 11 Prozent. Trotzdem ist der Schiedspruch für verbindlich erklärt worden.

Die Unbedenklichkeit, mit der die staatlichen Schlichtungsorgane in Zeiten ruhiger Lebenshaltungspreise, gleichzeitig aber schwerster Betriebsmittelknappheit und Abwärtsrisiko 10 bis 15 Prozent Lohnherhöhung ausgesprochen, zeigt erneut, daß die den staatlichen Schlichtungsinstanzen in die Hand gegebene Zwangsgewalt unhaltbar und für die Wirtschaft verhängnisvoll ist. Es ist ein unerträglicher Zustand geworden, daß staatliche Behörden mit diktatorischer Zwangsgewalt in die Privatwirtschaft des Einzelnen und in das Vertragsverhältnis von Privatpersonen eingreifen.

Die von dem badischen Schlichter der Textilindustrie aufgezwungene Lohnherhöhung bedeutet eine jährliche Produktionsverteuerung von etwa 4—5 Millionen Mark! Während bei den Zivilgerichten über Beträge von über 500 Mark grundsätzlich drei unabhängige Richter entscheiden nach einem Verfahren, das alle Garantie für die Rechte der Parteien bietet, ist den Schlichtungsbehörden, in letzter Linie dem einzelnen Schlichter, die Entscheidung über viele Millionen fremden Gutes nach einem mehr als dürftigen und jeder Rechtsferigkeit entbehrenden Verfahren in die Hand gegeben.

Auf wie schwankendem Boden die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse stehen, und wie ungeheuerlich die Unterwerfung vieler Tausender von Personen und bedeutender Wirtschaftswerte unter deren Entscheidung ist, beweist die Tatsache, daß immer wieder Vorstöße von Schlichtungsausschüssen der Versuch machen, eine Gruppe der Beisitzer für eine Entscheidung zu gewinnen, und daß sie, wenn ihnen dies nicht gelingen will, ankündigen, mit der gegenseitigen Beisitzergruppe eine andere Entscheidung zu fällen und diese Androhung auch in zahlreichen Fällen wahr machen.

Eine wirkliche Besserung der Lage der Arbeiterschaft kann nur dann erzielt werden, wenn es gelingt, gegenüber der ausländischen Industrie die Konkurrenzfähigkeit zu wahren, durch Bildung eigenen Betriebskapitals und Freimachung von teuren Krediten, durch größte Ausnutzung und Verbesserung der Produktionsmittel ohne Erhöhung der eigenen Produktionskosten, die Produktion zu steigern und zu verbilligen, und durch Verbilligung der Ware die Kaufkraft des Lohnes zu stärken.

Diese Entwicklung kann aber nur das Ergebnis ruhiger, mühsamer und gemeinsamer Arbeit von Unternehmer und Arbeiter sein, nie aber kann der Lebensstandard des Arbeiters künstlich durch Lohnhöhe verbessert werden.

Die badische Textilindustrie fordert, daß jene Unterwerfung der wichtigsten Belange der Wirtschaft unter diktatorische Zwangsgewalt behördlicher Instanzen beseitigt wird, ehe die Wirtschaft zerstört ist.

Diese von den badischen Textilindustriellen gefaßte Entschliessung ist so recht bezeichnend für die geistige Einstellung der Arbeitgeber überhaupt. Die Arbeitgeber laufen Sturm gegen die den staatlichen Schlichtungsinstanzen „in die Hand gegebene Zwangsgewalt“, die „für die Wirtschaft verhängnisvoll“ sei. Aus dieser Wendung ist ganz deutlich herauszulesen, daß die Industriellen die Zwangsgewalt beiseite lassen möchten; um diese Gewalt dann selbst unbedenklich und rücksichtslos gegenüber vielen Tausenden von Menschen anzuwenden. Die Industriellen wehren sich dagegen, daß „staatliche Behörden mit diktatorischer Zwangsgewalt in die Privatwirtschaft des Einzelnen und in das Vertragsverhältnis von Privatpersonen eingreifen.“ Sie halten es aber für das Selbstverständliche von der Welt, daß sie gegenüber Tausenden von Arbeitern die diktatorische Zwangsgewalt ausüben können.

Wenn die Arbeitgeber gegen den Landeslichter Sturm laufen, so nur deswegen, weil sie überhaupt grundsätzliche Gegner des Schlichtungsverfahrens sind und darauf hinarbeiten, diese staatlichen Organe, welche dem Wirtschaftsrieden dienen sollen, unmöglich zu machen. Sie wollen die Lohnfrage im gegenwärtigen Augenblicke nicht vom Standpunkt der Vernunft, sondern der realen Machtverhältnisse aus geregelt haben. Sie sind der Auffassung, daß die neue kapitalistische Entwicklung, in welcher wir uns befinden, und die Machtstellung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter voll und ganz ausgenutzt werden muß. Außerdem sind sie Gegner des Tarifwesens geworden, weil sie glauben, durch Beseitigung der Tarifverträge wieder das wilde Lohnsystem in den einzelnen Betrieben durchführen zu können.

Daß die Arbeiterschaft durch ihre Intensivität jährlich Produktionswerte schafft, welche in die Hunderte von Millionen Mark gehen, wird hier ganz verschwiegen und darauf gar nicht Bezug genommen. Wo wären denn unsere Textilfabrikanten ohne die intensive Arbeit der Textilarbeiter?

Offenlich erkennt die Arbeiterschaft aus diesem Spiegelbild der Arbeitgeber, wohin die Reise gehen soll, zum Schaden und Nachteil der Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde ist die Arbeiterschaft verpflichtet, noch viel energischer und fester zusammenzuhalten und die wenigen Unorganisierten, welche noch vorhanden sind, wieder in Feld und Glied der gewerkschaftlichen Organisationen hineinzubringen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Juli 1925.

Trotz mancher Befürchtungen ist die Zahl der Arbeitslosen im Berichtsmonat nicht gestiegen. Vollarbeitslos waren: 267 männliche Mitglieder, 411 weibliche Mitglieder, insgesamt 678 Verbandsangehörige = 6,5 Prozent der Erfahren.

Im Juli 1924	waren vollbeschäftigt	8,1 %	der Mitglieder
November 1924	"	8,8 %	"
Januar 1925	"	1,4 %	"
März 1925	"	1,2 %	"
April 1925	"	0,8 %	"
Mai 1925	"	0,7 %	"
Juni 1925	"	1 %	"
Juli 1925	"	0,8 %	"

Das vorstehende Bild spiegelt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit Juli vorigen Jahres wieder. Wenn die Zahlen auch eine langsame, immer günstigere, ansteigende Beschäftigungslage zeigen, so lassen die Kämpfe in unserer Industrie die sie in Sachsen und Rheinland augenblicklich bestehen, doch das Schlimmste für die Zukunft beschränken.

Fast scheint es, daß die Wirtschaft nicht zur Ruhe kommen sollte. Nachdem der große Beunruhiger „Inflation“ seine Herrschaft an den Nagel hängen mußte, glaubte die Industrie an eine Stelle treten zu müssen. Oder ist es etwas anderes, was man durch sorgfältiges Ablehnen der notwendigen Löhne die Waffe aufweist, und so unser Wirtschaftsleben dermaßen beunruhigt, daß die Wirkungen dieser schroffen Ablehnung denen der Inflationszeit nicht nachstehen werden. Wenn wir so Ursache und Wirkung gegenüberstellen, so sehen wir, daß bei der einen eine „Menge von Umständen“, bei der andern aber der „Preis- und Herrschaftspunkt“ einer einzelnen Volksgruppe die Ursache ist.

Die Abwehr dieser, unserem gesamten Wirtschaftsleben drohenden Gefahr, gelingt einzig und allein nur, wenn „alle, die es angeht“, einig und geschlossen zusammen stehen.

Deshalb kann der Ruf an die Arbeiter nicht oft und dringend genug ergehen, die Gefahr zu erkennen, ehe es zu spät ist. Es arbeiteten verhärtet im Monat Juli 2371 männliche Mitglieder, 4687 weibliche Mitglieder, insgesamt 6468 Verbandsangehörige = 7,8 Prozent der Erzkästen.

Im Juli 1924	waren 47,0 % unserer Mitglieder Kurzarbeiter
November 1924	" 9,2 %
Januar 1925	" 5,1 %
März 1925	" 4,2 %
April 1925	" 4,6 %
Mai 1925	" 6,2 %
Juni 1925	" 7,5 %
Juli 1925	" 7,6 %

Die bezirksliche Auswirkung der Arbeitslosen ist folgende:

Westfalen	vollbeschäftigt	1,3%	Kurzarbeiter	3,8%
Rheinland	"	0,1%	"	12 %
Sachsen	"	1,6%	"	14 %
Hannover	"	1,3%	"	2,6%
Westfalen	"	0,2%	"	8 %
Sachsen	"	0,2%	"	18 %
Sachsen	"	0,2%	"	11,7%
Sachsen	"	2,4%	"	2,5%
Sachsen	"	0,3%	"	6 %
Sachsen	"	0,3%	"	"
Sachsen	"	0,3%	"	"

Im der Berichterstattung haben sich nicht beteiligt die Sekretariate Nordhorn und Fulda.

Eine Führertagung evangelisch-sozialer Verbände.

Am Sonnabend, den 8. August, fand in Bethel bei Bielefeld, dem Orte, von dem aus der Deutsch-evangelische Kirchentag die kraftvolle soziale Botschaft in das Land rief, wieder wie im Vorjahre eine Führertagung evangelisch-sozialer Verbände statt. Eingeladen hatten: die Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland und die ihr nahestehenden Verbände, wie der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, der Kirchlich-sozialer Bund, die Deutsch-evangelische Sekretärvereinigung, die Evangelisch-soziale Schule. Die Versammlung, unter dem Vorsitz des Geschäftsführers des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Generalsekretär Waltrusch, M. d. R. W. R., waren aus allen Teilen Deutschlands stark besetzt. So waren vertreten der deutsche evangelische Kirchenausschuß durch Herrn Generalsuperintendenten Jochim-Münster, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, der Deutschnationale Arbeiterbund, eine große Zahl von kirchlich-nationalen Gewerkschaften, evang. Arbeiter- und Gewerkschaften, Junglingsbündnisse, Jungdeutscher Orden, Soziale Ausschüsse, namhafte Reichstags- und Landtagsabgeordnete u. a.

Es sprachen Geh. Konfliktarbitrat D. Lüttger, Halle, Dekan der theologischen Fakultät, über das Thema: „Luthers Berufsgedanke und seine Bedeutung für das Wirtschafts- und Sozialleben in der heutigen Zeit“.

Generalsekretär Rudolph Berlin vom Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine sprach über „Evangelische Kirche, evangelische Arbeitervereine und christliche Berufsorganisation“.

Die zweite Entschliessung betont, daß es notwendig ist, daß alle evangelischen Männer und Frauen sich mit Nachdruck um das öffentliche Leben kümmern, um selbständig Stellung nehmen zu können. Zur Vertretung der evangelischen Belange ist eine machtvolle evangelische Volkswegung notwendig, die der Öffentlichkeit, insbesondere den Parteien, die Bedeutung der evangelischen Wählerkraft zum Bewußtsein bringt, und die in den verschiedensten Parteien für die Durchsetzung bezugs evangelischer Parlamentsmitglieder sorgt und diesen freie Bahn schafft zur Durchsetzung evangelisch-christlicher Lebensauffassung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Allgemeine Rundschau.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Essener gewerbehygienischer Vortragskurs und Essener gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit u. Arbeit“.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hält vom 13.-20. September in Essen eine Reihe bedeutender Veranstaltungen ab. Vom 13.-15. September findet die zweite Jahresversammlung der Gesellschaft in Essen statt, auf deren Tagesordnung insbesondere die Fragen der gewerblichen Körperhygiene und ihre Bedeutung, und der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen

auf den Arbeiter und ihrer Verhütung stehen, die von führenden Wissenschaftlern der Medizin und der Technik behandelt werden.

Vom 16.-19. September findet ganzjährig ein gewerbehygienischer Vortragskurs statt, aus dessen reichhaltigem Programm besonders Vorträge über Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau, Beleuchtungshygiene, die Arbeitseignung, erste Hilfe und erste Wundbehandlung hervorgehoben werden müssen.

Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in Essen eine gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet, deren Programm eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gibt.

Auskünfte über alle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Echt soziale Gemeinschaftsarbeit.

Kommt in einer neuen Einrichtung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zur Betätigung. Immer wieder geäußerten Wünschen aus den Reihen der Mitglieder hat die Verbandseitung dadurch entsprochen, daß nunmehr eine Unterabteilung für die Bekämpfung der Sterbefälle in den Familien aller Genossenschaftsmitglieder eingerichtet wurde. Eigentlich ist es für die Konsumgenossenschaften nichts Neues, denn ähnliche Einrichtungen bestanden ja in einzelnen Genossenschaften schon vor dem Kriege. Der Unterschied liegt heute nur darin, daß diese zentrale Einrichtung auch den Mitgliedern der kleinsten Genossenschaften den Anschluß ermöglicht. Die Mitglieder zahlen monatlich 40 Pfg. und erhalten dafür zunächst die vorzügliche, auch mit Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Genossenschaftsfamilie“. Daneben wird noch eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie gewährt, die bis zu 100 Mk. sofort von der örtlichen Genossenschaft ausbezahlt wird. Die Beitragsbedingungen sind denkbar leicht und günstig. Zahlreiche Genossenschaften sind noch dazu übergegangen, den Beitrag für die Mitglieder aus den Ueberflüssen zu bestreiten, um so noch besser den Interessen der Mitglieder zu dienen. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder sich dieser sehr zeitgemäßen Einrichtung überall dort anschließen würden, wo eine Genossenschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine besteht. Freilich werden auch noch manche christlichen Gewerkschaftler einmal nachprüfen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht in einer Konsumgenossenschaft decken, die unseren Interessen vollständig entgegen steht. Es wird auch in unseren Kreisen noch übersehen, daß der Zentralverband der Konsumvereine in seinem Umfang stark unter freigewerkschaftlich-sozialistischem Einfluß steht.

Was die Preisplakate sagt.

An den Berliner Plakatsäulen prangen im Augenblick zwei auffällige Plakate. Das erste ist von der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer und sieht so aus:

1913		Spanien	
Rindvieh	Erzeuger 42 Pfg. Kleinhandel 90 Pfg.	48 Pfg.	
Schweine	Erzeuger 43 Pfg. Kleinhandel 75 Pfg.	32 Pfg.	
April 1925			
Rindvieh	Erzeuger 38 Pfg. Kleinhandel 111 Pfg.	73 Pfg.	
Schweine	Erzeuger 50 Pfg. Kleinhandel 118 Pfg.	68 Pfg.	
Mai - Juni 1925			
Rindvieh	Erzeuger 39 Pfg. Kleinhandel 114 Pfg.	75 Pfg.	
Schweine	Erzeuger 61 Pfg. Kleinhandel 119 Pfg.	68 Pfg.	

Und trotzdem wird der Landwirtschaft dauernd Fleischwucher vorgeworfen!

Auf dem zweiten Plakat „steht“ demgegenüber der Bezirksverein Berlin im Deutschen Fleischerverband folgendes „fest“:

„Es kosteten laut Berliner Marktbericht lebende Rinder pro Pfund in Pfennigen:	
Mai 1914	Juli 1925
42	60
Die Preise für lebende Rinder sind daher ungefähr um 50 Prozent gestiegen. Es kostete ein Pfund Rindfleisch beim Fleischer:	
Mai 1914	Juli 1925
90	120
Der Fleischer erhält also 33 1/3 Prozent mehr, während der Erzeugerpreis um etwa 50 Prozent stieg.	
Es kosteten laut Berliner Marktbericht lebende Schweine pro Pfund in Pfennigen:	
Mai 1914	Juli 1925
43	83
Die Preise für lebende Schweine sind also um 93 Prozent gestiegen. Es kostete ein Pfund Schweinefleisch beim Fleischer:	
Mai 1914	Juli 1925
90	125
Der Fleischer erhält nur 39 Prozent mehr, während der Erzeugerpreis um 93 Prozent stieg.	

Wenn es also beide nicht waren, sondern im Gegenteil deren Gewinn sich teilweise noch verringert hat, bleiben nur noch die Herren Kommissionäre, die die Fleischpreise bis zur Unmöglichkeit steigerten. Daß sie bisher schmiegen, ist immerhin bezeichnend. Jedenfalls trägt der Bauer, wenn die Angaben der Landwirtschaftskammer wirklich zutreffen, Mitschuld an den Zuständen, weil er bisher nichts getan hat, um den Weg zu verkürzen. Warum liefert er nicht direkt an die Verbraucherorganisationen? Vielleicht merken aber auch jetzt die Verbraucher, daß wir nur dann wieder zu normalen Preisen kommen, wenn sie sich restlos in ihren Konsumvereinen zusammenschließen.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. B.

Sich Berlin N. O. 18, Große Frankfurter Straße 53, hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegsoffer zu erreichen. In jahrelangem, unermüdlichem und erfolgreichem Wirken für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, hat sich der Zentralverband seitens bewährt, und er erzieht sich darum des höchsten Ansehens. Gegenwärtig steht der Zentralverband wieder vor neuen, großen Aufgaben. Bekanntlich ist dem Reichstoge von Seiten der Regierung ein Entwurf zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes zugeleitet worden, und unablässig bemüht sich nun der Zentralverband, bei dieser neuen Gesetzgebungsarbeit das menschenmöglichste für die vielfach in höchst bedauerlichen, sozialen Verhältnissen lebenden Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen herauszuholen. Daneben hat der Zentralverband das Gebiet der Erholungsfragen für die Kriegsoffer schon seit langer Zeit erfolgreich in Angriff genommen. In seinen eigenen Erholungsheimen „Haus Germania“ und „Haus Ruhleben“ auf der Nordseeinsel Langerooge haben im Laufe der Jahre schon viele Hundert Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sowie Kriegerkinder ausgezeichnete Erholung gefunden. Während die Kinder in den Heimen unentgeltliche Aufnahme finden, wird es den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen durch einen äußerst niedrig bemessenen Preis ermöglicht, einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in den Heimen zu nehmen. Daneben sind allein im Vorjahre durch die freiwillige Vermittlung des mit dem Zentralverband eng befreundeten Alpenländischen Verban-

des der Kriegsteilnehmer 1914-18, sich Graz, rund Tausend deutsche Kriegermänner und Kinder von Schwerverkriegsbeschädigten, vornehmlich aus den deutschen Großstädten und Industriebezirken zu mehrmonatlichem, unentgeltlichem Aufenthalt nach Steiermark überführt worden. Der erste diesjährige Kindertransport ist bereits wohlbehalten in Deutsch-Österreich eingetroffen, und ein weiterer Transport folgt in diesen Tagen nach.

Schließlich werden in den Versammlungen die Mitglieder auf zeitgemäße Fragen der Versorgung und Fürsorge aufmerksam gemacht. Jede Ortsgruppe übernimmt zudem für ihre Mitglieder die kostenlose Anfertigung von Anträgen, Gesuchen und Bescheiden in allen Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten, und sie unterhält zu diesem Zwecke eine Beratungsstelle, die von einem sachverständigen Führer geleitet wird. Gleichzeitig werden auch die Mitglieder durch Sachverständige vor den Versorgungsgerichten und vor dem Reichs-Versorgungsgericht unentgeltlich vertreten. — Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener ist parteipolitisch und religiös neutral, jedoch der Beiritt allen Kriegsbeschädigten und jeder Kriegerhinterbliebenen ohne Rücksicht auf ihre politischen und konfessionellen Bekenntnisse ermöglicht ist. Der Zentralverband ist über das ganze deutsche Reich verbreitet. Er errichtet überall Ortsgruppen und nimmt auch Einzelmilitglieder auf.

Aus der Textilindustrie.

Von der Zeppich-Webkunst.

Der Name Gobelin ist seit langer Zeit gang und gäbe als Bezeichnung für eine besondere Art von Teppichen. Solchen nämlich, die als Wandbespannung dienen und die mit reichem Bildschmuck versehen sind, die also als Bild, als Gemälde wirken. Die wirklichen Gobelins zeichnen sich dadurch aus, daß bei ihnen das ganze Bild eingewebt ist, und zwar mittels Handarbeit, da die mechanische Fertigkeit des Webstuhls in diesen Fällen versagt. Die Notwendigkeit der Handarbeit ist bedingt durch den häufigen Wechsel in den Farben, der nötig ist, um das Bild lebenswahr und wirkungsvoll zu machen; auf der anderen Seite entsteht dadurch aber selbstverständlich eine ganz gewaltige Verteuerung der Arbeit.

Der Gobelinweber arbeitet nach einer gemalten Vorlage, muß sich daher für jede einzelne Farbe, jeden Ton, jede Nuance einen passenden Faden aussuchen und der Reihe nach einzeln anwenden, d. h. mit der Webefette verbinden und befestigen. Während also das Schöpfen am Webstuhl in einem Schlage die ganze Breite der Kette durchdringt und unabhängig weiter von links nach rechts und wieder zurückgeht, muß der Gobelinarbeiter jeden einzelnen Schlag aus vielleicht zwanzig und noch mehreren verschiedenen Fäden zusammensetzen. Daraus ergibt sich das langsame Fortschreiten der Arbeit und ihr hoher Preis: Gobelinweber machen oft in einem Jahr kaum 1,5 höchstens zwei Quadratmeter Fläche fertig!

Die Technik der Anfertigung und die Anwendung solcher Zeppiche als Wandschmuck ist sehr alt; der Name Gobelin ist seit ca. 250 Jahren üblich und deutet auf einen französischen Kunstweber S. Gobelin mit Namen, der durch seine Geschicklichkeit die Zeppich-Webkunst zu hoher Blüte und Ansehen erhob.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Einmütig für die finanzielle Stärkung des Verbandes.

Es war wohl kaum ein Ort des Eichsfeldes, der nicht irgend ein Fest hatte, Schützenfest, Kirrnes, Sportfest, oder was es sonst war. Dazu das gute Wetter. Aber trotzdem waren die Vertreter der einzelnen Orte des Eichsfeldes am Sonntag, den 9. August, fast alle nach Leinefelde gekommen, hatten Kirrnes und Schützenfest im Stich gelassen, um in erster Beratung Lebensinteressen ihres Standes zu besprechen. Bezirksleiter Lensing sprach in längeren Ausführungen über die augenblickliche Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Volkswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie. Er hob die Schwierigkeiten hervor, die besonders in der deutschen Industrie durch den verlorenen Krieg und das Londoner Abkommen sich ergeben haben. Eingehend sprach er dann über die Verhältnisse in der Textilindustrie des Eichsfeldes. Da die Lohnverhandlungen gescheitert seien, gelte es, in der nächsten Zeit besonders stark zusammen zu stehen, um für einen evtl. kommenden Kampf gerüstet zu sein. — Eine eingehende Aussprache folgte diesen Ausführungen. Die Erregung, die in weitesten Kreisen der Textilarbeiterschaft augenblicklich herrscht, kam immer wieder zum Ausdruck.

In der Lohnfrage wurde folgende Entschliessung angenommen:

„Die am Sonntag, 9. August 1925, in Leinefelde tagende Konferenz des Sekretariates Eichsfeld des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter protestiert mit aller Entschiedenheit und Schärfe gegen die vom Verein der Eichsfelder Textilindustrie beliebte Lohnpolitik. Sie ersucht die Verbandsleitung, mit aller Energie für die so notwendige Lohnverhöhung weiter einzutreten und dabei vor den schärfsten Mitteln nicht zurückzuschrecken. Die Versammelten verpflichten sich, für die finanzielle Stärkung des Verbandes in den einzelnen Ortsgruppen einzutreten.“

Außerdem wurde beschlossen, dem Reichsarbeitsminister und den Reichstagsabgeordneten in einer ausführlichen Eingabe Mitteilung über die Verhältnisse auf dem Eichsfelde zu machen. — In der Nachmittagsitzung sprach Kollege G e h n e r, Heiligenstadt, über die geschichtliche Entwicklung des Verbandes und über praktische Arbeit in den Ortsgruppen. Der inzwischen eingetroffene Abgeordnete, Kollege H u k e-Heiligenstadt, behandelte die augenblicklich zur Debatte stehende Steuer- und Zollgesetzgebung. Der Vorsitzende schloß die gut verlaufene Konferenz mit dem Wunsche, daß die in der Aussprache zutage getretene Gesinnung sich praktisch auswirken möge.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie? Für eine ausreichende Entlohnung.

Die Lohnfrage ist nicht nur eine Magenfrage. Sie ist eine Frage des Menschenrechts und der Menschenwürde. Der Fabrikant kann allein mit seinen Maschinen keine Güter herstellen. Er bedarf hierfür Mitarbeiter. Das sind die Arbeiter. Diese werden vom Unternehmer jedoch nicht immer als Mitarbeiter gemeldet! Der Unternehmer sieht in der Arbeiterschaft nur Arbeitskräfte, die er mit seinen anderen Betriebsmitteln auf eine Stufe stellt, also ein weiteres Linkstücken. Dieses Konto möglichst niedrig zu gestalten, ist sein Bestreben. Die Nichtachtung des Menschen im Arbeiter, das ist es, was den Arbeiter verärrert. Sie stellen ihr Menschentum in den Betrieb, ihre volle Lebenskraft geben für

